

Calwer Wochenblatt

N. 66.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

78. Jahrgang.

Ercheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag. Insektionspreis 10 Pf. pro Zeile für Stadt und Bezirke; außer Bezirk 12 Pf.

Donnerstag, den 30. April 1903.

Abonnementpreis in d. Stadt pr. Viertel Bl. 1.10 incl. Träger. Vierteljähr. Postbezugspreis ohne Beitr. f. d. Cris- u. Nachbarschaftszeitung 1 Bl. f. d. jährl. Beitr. Bl. 1.10, Bestellgeld 20 Pf.

Amtlige Bekanntmachungen.

Verfügung des Ministeriums des Innern betreffend die Vornahme neuer Reichstagswahlen.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 28. v. Mts. die Vornahme der neuen Wahlen zum Reichstag auf

Dienstag, den 16. Juni 1903,

anberaumt worden ist, wird verfügt, daß die öffentliche Auslegung der Wählerlisten in sämtlichen Gemeinden des Königreichs am

Samstag, den 16. Mai 1903,

zu beginnen hat.

Zu Wahlkommissaren werden bestellt:

VII. Wahlkreis: 2c. 2c. 2c.

Oberamt Calw,

Herrenberg,

Ragold,

Neuenbürg

Oberamtmann

Regierungsrat Boelter

in Calw.

Stuttgart, 5. April 1903.

R. Ministerium des Innern.

Pischel.

Reichstagswahl.

In Folge des Erl. des R. Ministeriums des Innern vom 5. ds. Mts. (Staatsanzeiger Nr. 81) werden den Ortsbehörden bezüglich der Reichstagswahlen nachstehende Aufträge erteilt unter Hinweisung auf die Vorschriften des Wahlgesezes für den Reichstag und des Wahlreglements (Regierungsblatt von 1871 Nr. 1, Anhang Seite 1 und 5) für deren genaue Befolgung dieselben verantwortlich sind.

1) Die Wählerlisten sind unverzüglich unter Leitung und Aufsicht des Gemeinderats bzw. Teilgemeinderats durch den Ortsvorsteher (bzw. Anwalt) mit Zuziehung des Ratschreibers oder, wo der Ortsvorsteher zugleich Ratschreiber ist, des Gemeindepflegers, in **doppelter Ausfertigung** anzulegen.

Die Formularien zu den Wählerlisten, bestehend in Einlagebogen und je einem Titelbogen zum Haupt- und zweiten Exemplar, sind den Ortsvorstehern bereits zugegangen. Die auf den Titelbögen enthaltenen Notizen sind genau zu beachten.

Für jede Gemeinde und bei zusammengefügten Gemeinden für jede Teilgemeinde ist eine abgeforderte Wählerliste zu fertigen.

2) In die Wählerliste sind alle in der Gemeinde wohnende Angehörige des deutschen Reichs, welche am Wahltag das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, aufzunehmen.

Von der Aufnahme sind **ausgeschlossen**:

- Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen,
- Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Konkursverfahrens,
- Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Jahre bezogen haben,
- Diejenigen, welche infolge rechtskräftigen Erkenntnisses nicht im Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte sind, während der Dauer der Entziehung.

Für die zum aktiven Heer gehörigen **Militärpersonen**, mit Ausnahme der Militärbeamten, ruht das Wahlrecht. Offiziere z. D., welche nicht in einem aktiven Kommandoverhältnis stehen, sind wahlberechtigt.

Die Namen der Wähler sind **genau in alphabetischer Ordnung** anzuführen und bei dem spätern definitiven Abschluß fortlaufend zu numerieren.

Die beiden Listeneemplare müssen genau mit einander übereinstimmen; das eine ist als „Hauptexemplar“, das andere als „zweites Exemplar“ zu bezeichnen, was übrigens bereits auf dem Vordruck der Formularien vorgesehen ist.

3) Beide Exemplare der Wählerliste müssen am **Freitag, den 15. Mai**, vorläufig abgeschlossen und vom Gemeinderat beurkundet werden und zwar in nachstehender Weise:

Gefertigt

Den 15. Mai 1903.

Schultheiß und Ratschreiber
Gemeindepfleger

oder wo ein besonderer Ratschreiber aufgestellt ist:

Gefertigt

Den 15. Mai 1903.

Ratschreiber

Schultheiß

bei Teilgemeinden hat statt des Ortsvorstehers der etwa aufgestellte Anwalt zu unterzeichnen.

Die Beurkundung des Gemeinderats bzw. Teilgemeinderats hat zu lauten:

Gepflicht und anerkannt

den 15. Mai 1903.

Gemeinderat.

4) Am Freitag den 15. Mai ist in ortsbühlicher Weise **bekannt zu machen**, daß die Wählerliste vom Samstag den 16. Mai an bis zum Samstag den 23. Mai einschließlich auf dem Rathaus aufgelegt sei und daß etwaige Einsprachen gegen dieselbe **spätestens bis zum 23. Mai** einschließlich bei dem Gemeindevorstand (nicht Wahlvorsteher) anzubringen seien und daß derjenige, welcher die Liste für unrichtig und unvollständig hält, dieses binnen der erwähnten Frist schriftlich anzuzeigen oder mündlich zu Protokoll zu geben und die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beizubringen habe.

Bemerkt wird, daß nur diejenigen zur Teilnahme an der Wahl berechtigt sind, welche in den Listen aufgenommen worden.

Plakate zum Anschlag dieser Bekanntmachung an das Rathaus sind den Ortsvorstehern zugegangen.

Wo diese, wie auch jede spätere die Wahl betreffende Bekanntmachung durch Einrücken in eine Zeitung erfolgt, ist ein Exemplar der betreffenden Zeitungsnnummer dem Oberamt vorzulegen.

5) Darüber, a) daß die Wählerliste in 2 Exemplaren angelegt, b) daß beide Listen am **15. Mai vorläufig** abgeschlossen und vom Gemeinderat beurkundet, c) daß das Hauptexemplar am 16. Mai ausgelegt, d) daß die Auslegung am 15. Mai, wie oben §. 4 vorgeschrieben, öffentlich bekannt gemacht wurde, haben die Ortsvorsteher **unter dem 16. Mai** hierher zu berichten und das **zweite Exemplar der Wählerliste anzuschließen**.

Berichte, welche nicht am 16. Mai beim Oberamt einlaufen, müßten durch **Wartboten** abgeholt werden.

6) Falls **Einsprachen gegen die Wählerlisten** vorgebracht werden, so ist über solche von dem Gemeinderat, in zusammengefügten Gemeinden vom Gesamtgemeinderat nach entsprechender, sachdienlicher Verhandlung zu entscheiden. Diese Entscheidung sowie die Eröffnung derselben an die Beteiligten hat gemäß § 3 des Wahlreglements **spätestens innerhalb drei Wochen**, vom Beginn der Auslegung der Wählerliste an gerechnet, also

spätestens **am Freitag den 5. Juni d. J.**, zu erfolgen. Ist die Liste zu berichtigen, so ist genau nach § 4, Abs. 1 des Reglements zu verfahren. Ergeben sich Streichungen, so ist der in Spalte 2 der Listen eingetragene Namen zu durchstreichen und in Spalte 11 die Beurkundung nach Vorschrift des Formulars (Reg.-Bl. 1871, Beil. 1, S. 13) zu geben: ergeben sich Nachträge, so sind solche nach Seite 14 dieses Formulars zu fertigen und ist der Abschluß in der daselbst bezeichneten Weise zu beurkunden.

7) Bemerkt wird, daß die beiden gleichmäßig berichtigten Exemplare der Wählerlisten nicht sofort am Schluß der öffentlichen Auslegung, sondern erst am 22. Tage nach dem Beginn der öffentlichen Auslegung also am Samstag, 6. Juni d. J., **definitiv** abzuschließen sind. (Vergl. die den Listen aufgedruckte Belehrung.) Hiervon wird weitere Anordnung ergehen.

8) Die Gemeinderäte erhalten den Auftrag, geeignete Persönlichkeiten zu **Wahlvorstehern** und deren Stellvertretern vorzuschlagen.

Es ist hierbei zu beachten, daß auch diejenigen Ortsvorsteher Wahlvorsteher sein können, welche zugleich Landesbeamte sind.

Dagegen sind als Wahlvorsteher und als Stellvertreter derselben wegen des Amtes, das sie bekleiden, **ausgeschlossen** die Staatsdiener mit Einschluß der Postexpeditoren, Acciser und Grundbuchbeamten, wohl aber können Postagenten und Schullehrer als solche fungieren, dieselben müssen aber das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und als Wahlberechtigte in der Wählerliste laufen.

Diese Bestimmungen gelten auch für die Protokollführer und Beisitzer bei den Wahlhandlungen, welche die Wahlvorsteher zu bestellen haben.

Der Vorlage der betr. Protokollauszüge wird bis **8. Mai** entgegengekehrt.

Sämtliche Schreiben in Betreff der Reichstagswahl sind als **portopflichtige Dienstsache** zu bezeichnen.

Den Ortsvorstehern wird besonders zur Pflicht gemacht, bei den auf die Reichstagswahl bezüglichen Geschäften mit **aller Pünktlichkeit** und **Sorgfalt** zu Werk zu gehen.

Da voraussichtlich bei den Reichstagswahlen **Wahlumschläge** sowie dieselben **Absonderungs-Vorrichtungen** zu benützen sein werden, wie bei den **Landtags-Wahlen**, so haben die Ortsvorsteher bei Zeiten dafür Sorge zu tragen, daß die für die Landtagswahlen vorgeschriebenen Absonderungs-Vorrichtungen (zu vergleichen Art. 14 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 15 der Vollzugsverordnung dazu vom 28. Februar 1900 Reg.-Bl. S. 232) hergerichtet werden, ferner daß die zu benützenden verdeckten Wahlurnen nicht zu klein sind und eine Oeffnung von mindestens 13 cm Länge haben, um ein ungehindertes Einlegen der amtlichen Wahlumschläge zu ermöglichen.

Auch haben die Ortsvorsteher für die Aufstellung einer mit der Verteilung der amtlichen Wahlumschläge im Wahllokal zu beauftragenden Person Vorsorge zu treffen.

Calw, 28. April 1903.

R. Oberamt.

Amtm. Rippmann, A.S.

Tagesneuigkeiten.

Calw, 29. April. (Egdt.) Gestern wurde unter überaus zahlreicher Beteiligung ein Mann zu Grabe getragen, der es wohl verdient, daß seiner auch an dieser Stelle Erwähnung getan wird. Es

war der Postunterbeamte Ch. Schrotz, welcher über 30 Jahre lang in unserer Stadt den beschwerlichen Briefträgerdienst zu vollster Zufriedenheit seiner Vorgesetzten versehen hatte. An seinem Grabe wurden Kränze niedergelegt von Hrn. Postsekretär Seitz im Namen der Postbeamten, von Briefträger Steiner namens seiner Kollegen, vom Landpostboten Koller sowie vom I. Vorsitzenden der Post- und Telegraphenunterbeamten Weinmann aus Stuttgart, welcher in längerer Ansprache der Pflichttreue des Verstorbenen Erwähnung tat. Auch vom Veteranenverein, dem der Verstorbene als Mitglied angehörte, wurde ein Kranz an seinem Grabe niedergelegt.

Calw. Herr Pfarrer Kappus, manchen hiesigen Einwohnern durch seine zündende Rede am Gustav-Adolffest im Jahr 1899 noch erinnerlich, wirkt seit 4 Jahren als evang. Geistlicher in Müzzuslag in Oesterreich und ist deshalb ganz der Mann, über den Stand der ev. Bewegung in Oesterreich zu orientieren. Er ist mit Peter Kofegger persönlich bekannt und wird auch über dessen Stellung zur evang. Sache Mitteilungen machen. Es wird deshalb gewiß vielen interessant und anziehend sein, den im Anzeigentell angekündigten Vortrag zu hören.

Calw. Wie der neue, heute dem Blatte beigegebene Fahrplan zeigt, hat derselbe für den Verkehr mit Stuttgart einige dankenswerte Verbesserungen gebracht, die auch zur Hebung des Fremdenverkehrs mit unserer Stadt von gutem Einfluß sein dürften. Während es seither viele Sonntagsausflüger als Mißstand empfanden, daß sie den Heimweg erst um 9.20 abends antreten konnten und alsdann fast um Mitternacht erst in ihr Heim und zu ihrer Ruhe gelangten, hielt eben dieser Umstand viele davon zurück, ihren Sonntagsausflug nach Calw oder dessen Umgebung zu unternehmen. Diesem Mangel ist nunmehr durch Einlegung eines hier um 6.50 abends abgehenden Feiertagszuges abgeholfen, ebenso ist an den Werttagzügen durch Benützung des 6.01 abends nach Pforzheim abgehenden Zuges, zum Gegensatz von seither, die Möglichkeit geboten, den dort 6.48 abgehenden Schnellzug zu erreichen, der seine Reisenden schon 7.50 nach Stuttgart bringt. Es ist nun noch der Wunsch eines großen Teils der Einwohnerschaft, daß die bisher Sonntag abends 9.48 von Stuttgart nach Calw und Montag früh 5.18 von Calw nach Stuttgart verkehrenden Züge täglich fahren würden.

Calw. (Egbd.) Letzten Herbst wurde bemerkt, wie ein Gärtnerbursche an einem Cypressenbaum bei der Kaiserlinde Zweige abschnitt und einen Handford damit füllte. Bei näherer Untersuchung fanden sich auch an weiteren Cypressen, deren Zweige sich zur Kranzbinderei eignen, grobe kahle Stellen, die entweder durch Abschneiden oder Herunterreißen entstanden waren. In den letzten Tagen sind wieder solche Diebstähle vorgekommen, was an den frischen Schnittflächen und den neuen Lücken deutlich erkannt werden konnte. Mögen nun diese Feilen dazu beitragen, daß dieser Frevel unterbleibt.

[Amiliches aus dem Staatsanzeiger.] Infolge der im März und April d. Js. abgehaltenen Prüfung sind nachstehende Präparanden in das

Schullehrerseminar Nagold aufgenommen worden:

Bohnet, Ernst, von Deckenpfronn, Bohnei, Rudolf, von Deckenpfronn, Göb, Hans von Hirsau, Koch, Ernst, von Stammheim, Kämmlin, Gottlob, von Stammheim, Schäffler, Heinrich, von Ostelsheim, Wurster, Heinrich, von Unterreichenbach.

Unterreichenbach, 27. April. Die große Ulrich'sche Stützfabrik beim Bahnhof hier selbst erhält gegenwärtig eine Vergrößerung durch einen Anbau, bezw. ein Hintergebäude. Um die Triebkraft der Nagold auszunützen, soll in demselben eine Holzfabrik eröffnet werden. Inhaber derselben ist Herr Alfons Matzhofer in Liebenzell, technischer Leiter soll ein Herr Beder von Calw werden. (Gen. Anz.)

— Wildberg, 27. April. (Eisenbahnsache.) Unter dem Vorsth von Stadtschultheiß Hauser-Herrenberg fand letzten Samstag im Schwarzwaldhotel hier eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung statt, um zu dem Eisenbahnbau Calw-Nagoldtal auf neue Stellung zu nehmen. Nachdem Calw dem Bau der Verbindungsbahn seit einiger Zeit kühl gegenübersteht (das Warum ist diesseits noch nicht recht ersichtlich) und auch Gchingen auf eine Eisenbahn verzichten will, wurde ein neues Projekt nötig, das Regierungsbaumeister Wallerstein den Anwesenden erläuterte. Dasselbe (Herrenberg-Wildberg) würde von Deckenpfronn gegen Gailingen führen, 1 km unterhalb Sulz ins Agerbachtal einbiegen, ein Gefäll bzw. eine Steigung von 2 1/2 % und eine Länge von 18,3 km erhalten. Das vorherige direkte Projekt wäre beinahe 3,3 km kürzer geworden, dagegen wäre das neue verhältnismäßig billiger zu bauen und würde ein weit größeres landwirtschaftliches Gebiet erschließen. Während die Vertreter von Herrenberg, Kuppingen, Oberjesingen, Sulz, Eßringen, Schönbrunn und Wildberg mit voller Kraft für eine Verbindungsbahn mit Anschluß in Wildberg eintraten, hatten die von Deckenpfronn und Gailingen einige Bedenken gegen eine Verbindungsbahn überhaupt und rieten für ein Zuwarten mit der Ausarbeitung des generellen Projekts, bis wenigstens die Linie Tübingen-Herrenberg gebaut sei. Die anwesenden Landtagsabgeordneten Guoth und Schaible wußten mit ihren klaren und interessanten Ausführungen diese Bedenken in der Hauptsache zu beseitigen und befürworteten mit warmen Worten die Ausarbeitung des neuen Projekts. Nachdem noch einige Herren aus der Versammlung zu festem Zusammenhalten ermahnt hatten, wurde zum Schluß auf Antrag des Vorsitzenden, der die Verhandlung mit Ruhe und Umsicht leitete, aus dem weiteren Komite ein engeres gewählt, das in der Angelegenheit weitere Schritte tun und in Bälde unter Führung der beiden Abgeordneten eine Audienz beim Minister nachsuchen wird.

Vom Bodensee, 27. April. Die Gotthardbahn hat seit dem 1. Januar ds. Js. 58 300 italienische Arbeiter befördert. Zur Bewältigung dieser Arbeitertransporte mußte die Gotthardbahn von Mitte Februar an ungefähr 100 Extrazüge einschalten. Wenn man bedenkt, daß auch über den Arlberg und über Bregenz große Massen jedes Frühjahr von italienischen Arbeitern einwandern,

kann man sich ungefähr ein Bild von dem starken Zuzug von Italienern machen.

Wiesbaden, 28. April. Heute Vormittag 11 Uhr sind der König und die Königin von Württemberg nach mehrwöchentlichem Aufenthalte nach Stuttgart zurückgekehrt.

Berlin, 28. April. Nach einer Meldung der Morgenpost aus Essen erhielt die Firma Krupp von der Marineverwaltung Aufträge zur Lieferung von Schiffsmaterial in Höhe von 11 Millionen M.

Landwirtschaftl. Bezirksverein Calw.

Aufforderung zur Anmeldung für den Auftrieb von Jungvieh auf die Jungviehweide in Unterschwandorf.

Die Viehbesitzer werden hiemit aufgefordert, ihre Küder und Farren, welche sie in diesem Jahr auf die Jungviehweide in Unterschwandorf aufreiben wollen, spätestens bis 30. April ds. Js. anzumelden.

Die Anmeldung hat bis zu dem genannten Termin bei dem Mitgliede der Weidekommission, Herrn Hugo Rau in Calw, zu geschehen.

Das Weidgeld beträgt für Mitglieder des Landwirtschaftl. Vereins Calw:

- a. für ein Rind im Gewicht bis zu 200 kg 34 M.
- b. " " " " " von 201—300 " 36 "
- c. " " " " " " 301—350 " 38 "
- d. " " " " " " über 350 " 40 "
- e. für einen Farren im Gewicht bis zu 250 " 36 "
- f. " " " " " " von über 250 " 40 "

Die Eröffnung der Weide findet voraussichtlich wie im Vorjahr wieder Ende Mai statt. Der Termin des Auftriebs wird den Anmeldern besonders bekannt gegeben.

Fohlen werden in diesem Jahr noch nicht auf die Weide zugelassen.

Es soll in der Regel nur zur Zucht geeignetes Vieh auf die Weide gebracht werden.

Der Verein behält sich vor, ungeeignete Stücke zurückzuweisen. Die Tiere sollen mindestens 7 Monate alt sein. Tiere anderer als der großen Fleckviehrasse können bei Ueberzeichnung zurückgewiesen werden.

Die Versicherung der Weidetiere gegen Umstehen oder Notschlächten während der Weidedauer erfolgt durch den landw. Verein. Bei Auftrieb der Weidetiere ist für jedes Stück neben dem Weidgeld eine Versicherungsprämie von 1 % des Versicherungswertes, jedoch mindestens 2 M zu bezahlen. Bei außerordentlichen Verlusten müßte eventuell eine Nachschußprämie erhoben werden.

Im Falle des Umstehens oder der Notschlächtung eines Tieres erhält der Besitzer 80 % des beim Auftrieb vereinbarten Versicherungswertes. Die Versicherung ist auch für Brandfälle und Blitzschlag wirksam.

Die näheren Bedingungen für den Auftrieb auf die Weide können von Herrn Hugo Rau in Calw erbeten werden.

Die Herren Ortsvorsteher des Bezirks werden ersucht, Vorstehendes den Viehbesitzern ihrer Gemeinde noch besonders bekannt zu machen.

Calw, 21. April 1903.

Bereinssekretär:
Fechter.

Reuilleton.

Redaktion verboten.

Wer war es?

Militärischer Original-Kriminalroman von Egbert v. Elster.

(Fortsetzung.)

Jetzt veränderte sich der wohlwollende Ausdruck im Gesicht des Obersten und auch der freundliche Ton von vorher war verschwunden. Der aristokratische Herr sah plötzlich sehr zurückhaltend und eifrig aus und sein Ton klang kalt und teilnahmslos, als er jetzt fragte:

„Nun — und was betrifft das Sie?“

„Sehr viel, Herr Oberst,“ sagte Louise jetzt, deren Mut wuchs, je größer die Schwierigkeiten wurden, die sich ihrem Verhalten entgegenstehen schienen, „denn ich weiß, daß das erste Urteil das richtige war — und daß Schumann unschuldig —“

Da sprang der Oberst von seinem Sitze auf.

„Ich muß sehr bitten,“ sagte er streng, „das Urteil ist von unparteiischen Richtern gefällt, und wenn es vollstreckt ist, so wird die entsetzliche Tat gesühnt sein. Der Mann ist schuldig. Das erste Urteil war ein Unding! Behalten Sie Platz,“ fügte er herrisch hinzu, da Louise zugleich mit aufgestanden war. Dann ging er erregt in Zimmer auf und nieder.

„Wenn der Herr Oberst die Güte haben wollten, mich nur kurze Zeit ruhig anzuhören, so würde ich Ihnen wichtige Mitteilungen machen, die Sie jedenfalls zu einer anderen Ueberzeugung bringen würden. Ich bin überzeugt, daß die Richter unparteiisch waren. Aber sie würden ein anderes Urteil gesprochen haben, wenn sie verschiedene Sachen gewußt hätten, die sie nicht wissen konnten. Darf ich nun reden, Herr Oberst?“

Der Oberst hielt bei diesen Worten in seinem Dauerlauf inne, blieb vor ihr stehen und sah sie forschend an. Louise schlug den Schleier zurück, und Herr von Uttenbörfer sah in ein rührend schönes, sehr blaßes Gesichtchen. Aber die

großen dunklen Augen, die diesem Gesichtchen einen so wunderbaren Reiz verliehen, waren furchtlos und fest auf die seinen gerichtet. Noch einen prüfenden Blick warf der Oberst auf sie, schüttelte dann den Kopf, legte die Hände auf den Rücken, trat ans Fenster und sagte über die Schulter: „Sprechen Sie!“

„Die Mitteilungen, die ich Ihnen zu machen habe, sind sehr peinlicher Natur und ich würde nicht um alles in der Welt einen Menschen verdächtigen, wenn nicht das Leben eines Unschuldigen in Gefahr wäre.“

„Noch eins, ehe Sie weiter reden,“ unterbrach sie der Oberst noch einmal, ohne jedoch das Gesicht vom Fenster zu wenden, „der Unteroffizier Schumann ist Ihr Geliebter, nicht wahr?“

Ueber Louises Gesicht flog eine Rote des Unwillens, die jedoch rasch wieder der früheren Blässe Platz machte.

„Rein Bräutigam, Herr Oberst,“ erwiderte sie fest. „Wir haben uns verlobt, wie es mein Bräutigam auch dem Herrn Hauptmann von Keller persönlich gesagt hat. Am nächsten Tage nach unserer Verlobung wurde Schumann verhaftet und das hat uns gebindert, unsere Verlobung rechtzeitig bekannt zu machen.“

Und nun begann sie mit einer kurzen Schilderung des Charakters ihres früheren Bräutigams, des Sergeanten Jagorge, seines Argwohns, seines Zähorns und seiner Verstellungskunst. Als sie aber begann, die Trennungsgene ausführlich zu schildern, da horchte der Oberst auf. Namentlich interessierten ihn die Drohungen des Sergeanten, seine Wutausbrüche gegen den Hauptmann und denjenigen, der etwa sein Nachfolger bei ihr werden würde.

„Und glauben der Herr Oberst nicht, daß das alles sehr verdächtig ist?“ fragte alsdann Louise den Regimentskommandeur.

„Wenn Sie sich nicht irren — und wenn Ihnen nur in der Erinnerung nicht manches anders erscheint, dann — allerdings —“

„Rein, Herr Oberst. Nichts erscheint mir jetzt anders. Ich habe mich zu sehr darüber aufgeregt und geärgert, um etwas davon zu vergessen.“

„Würden Sie das, was Sie mir erzählt haben, auch mit einem Eide bekräftigen können?“ fragte der Oberst, noch etwas ungläubig. (F. folgt.)



Von der Delmenhorster Linoleumfabrik

sind bereits über 1000 qm Linoleum eingetroffen und ladet die bereits gemeldeten Interessenten zu dessen Bestätigung freundl. ein

Emil G. Widmaier,
Bahnhofstraße.

Calw.
Wir beehren uns, Freunde und Bekannte zu unserer am **Samstag, den 2. Mai 1903** stattfindenden **Hochzeitsfeier** in das Gasthaus z. Dörsen hier freundlichst einzuladen.
Christian Braun, Schreiner,
Sohn des Joh. Klingel, Gipfermeister hier.
Christine Henne,
Tochter des + Friedr. Henne, Mindersbach.

Althengstett.
Wir beehren uns, Freunde und Bekannte zu unserer am **Dienstag, den 5. Mai 1903**, stattfindenden **Hochzeitsfeier** in das Gasthaus zum „Ablcr“ hier freundlichst einzuladen.
Heinrich Angerhofer,
Sohn des Gemeinderats Angerhofer.
Anna Sliß,
Tochter des Schultheißen Sliß.

Ottenbronn.
Wir erlauben uns hiemit, Verwandte und Bekannte zum Feste unserer **goldenen Hochzeit** auf **Sonntag, den 3. Mai 1903**, in unser Haus freundlichst einzuladen.
Gottlieb Berfisch, alt Köchleswirt,
Elis. Katharine Berfisch, geb. Rentschler.

Wilh. Kraft, Küfer, Stuttgart,
Wagnerstraße 41,
hat im Auftrag einen noch wenig gebrauchten **Kreuznacher Weinfiltrierapparat** mit zwei Probelaternen samt Waschmaschine zu verkaufen. Cylinderröhre 42 cm, Gesamthöhe 1 m, Cylinderdurchmesser 34 cm, 2 Auslaufhähnen, Preis *M.* 150; sowie einen **kupfernen Filtrierapparat** mit zwei Saß, 1 m hoch, Preis *M.* 28.—.

Sparsam zu verwenden, weil sehr ausgiebig!
MAGGI'S Suppen- u. Speise-**Würze** empfiehlt angelegentlichst
Hermann Wirth, Kondit., Hirsau.

Liebersberg.
Die Maurerarbeit
zu meinem Scheunenneubau zc. vergeb ich am **Freitag, den 1. Mai 1903**, nachmittags 3 Uhr, an tüchtige Unternehmer.
Andreas Ohngemach.

Ga. 25 Zentner
Heu
hat zu verkaufen
Friedr. Sandt z. Engel.

Neuestes Handbuch der Naturheilkunde und Gesundheitspflege
billigst zu verkaufen. Von wem, ist zu erfragen bei der Red. ds. Bl.
Telephon Nr. 9.

Zwei unmöblierte, einzelne **Zimmer** sind zusammen oder einzeln zu vermieten
Bertha Müller, Schulgasse.

Ein freundliches **Zimmer,** möbliert oder unmöbliert, mit Kochofen und Holzplatz, ist sofort oder später zu vermieten.
Zu erst. bei der Red. ds. Bl.

Uhrmacherlehrling.
Bei einem Uhrmacher in Zuffenhausen findet ein ordentlicher Junge eine gute Lehrstelle.
Näheres bei **G. Perrot, Bischoffstr.**

Vortrag

im Vereinshaus **Donnerstag, den 30. April, abends 8 Uhr,** von Pfarrer **Kappus** in Würzschlag über die **evang. Bewegung in Oesterreich.** Das Opfer ist für das Werk der Evangelisation in Oesterreich bestimmt. Es ist jedermann freundlich eingeladen, insbesondere die Mitglieder des evang. Bundes und des evang. Männervereins.

Kriegerverein Teinach.
Monatsversammlung am **Sonntag, den 3. Mai,** mittags 3 Uhr, bei Kamerad **Männer.**
Der Ausschuss.

M. 625,000
auf 1. dopp. gel. Hypotheken, auf Schul- und Bürgscheine, auszuliefern durch
Lang & Co., Stuttgart.

Wohnung zu vermieten.
Die seither von Herrn **Baninspektor Schab** innegehabte Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Küche mit Veranda, Badezimmer mit Einrichtung, 2 Kammern, Waschküche, Keller und Bühnenraum, Gas- und Wasserleitung ist, für sofort oder später beziehbar, zu vermieten.
Rob. Pflüger zum Adler.

Junges fettes Sammelfleisch ist fortwährend zu haben bei
A. Ziegler.

Calw.
Ein möbliertes **Zimmer** hat zu vermieten — wer? sagt die Red. ds. Bl.

Freundliches, ruhiges **Zimmer** auf 1. Juni von einem Herrn gesucht. Offerten mit Preisangabe u. P 30 postlagernd.

Mädchen gesucht für Küche und Hausarbeit bei gutem Lohn nach Stuttgart.
Näheres bei **Louis Schlotterbeck** in Calw.

Eine Frau **sucht Beschäftigung** zu Kindern, als Spülerin oder als Stütze in eine Wirtschaft. Anträge nimmt entgegen die Red. ds. Bl.

Hautunreinheiten
Mitesser, Pickel, Wimpern verschwinden in wenigen Tagen bei Gebrauch der echten **Strassburger Theerschwefelseife.** Nach medizinischer Vorschrift hergestellt von **Sander & Heide,** Strassburg i. E. St. 50 Pl.
bei **W. Schneider, Friseur.**

Zur Saat

habe noch vorrätig:
Gerste, Sommerweizen, Weizen, Erbsen u. Linsen, Weizen u. Hanfsamen, sowie **Pferdezahnmais** in schöner keimfähiger Ware
Georg Jung.

DIE BESTEN SUPPEN sind die von **Knorr**

Wildberg.
Farrenverkauf.
Wegen Auflösung des Pachtverhältnisses lege ich 3 Farren von 1 1/2 bis 2 1/2 Jahren, am hiesigen Markt (1. Mai), vormittags 11 Uhr, dem Verkauf aus.
M. Gärtner Witwe.

Wilh. Etter, Sigmaringen.
Der beste Hausfrunk
MOST
wird aus Etter's Fruchtsaft bereitet. Vollkommen rein und nur aus Fruchtsäften u. Zucker hergestellt, daher anerkannt in jeder Beziehung das Gediegenste, was zur Selbstbereitung eines guten Haus-trunkes geboten werden kann.
10 Liter Saft ohne jede Zuthat mit 120 Liter Wasser vermischt geben 130 Liter 1^{er} Most
Glanzhell in Farbe. Unübertrefflich hinsichtlich Einfachheit der Herstellung. Unerreicht in Güte. Haltbarkeit u. Wohlbekömmlichkeit.
Preis pr. Liter Fruchtsaft 95 Pfg.
Man verlange ausdrücklich: Etter's Fruchtsaft, Marke Schmitzer, um sich vor schlechten Nachahmungen, die vielfach auftauchen, zu schützen.

In Calw bei **Otto Stiel,** **Georg Pfeiffer.**
Althengstett: Chr. König.
Dedensbronn: Mart. Gulde.
Gehingen: Wilh. Böhringer.
Stammheim: Eugen Ulrich.

Nachruf.
Unserem scheidenden hochwürdigen Herrn **Stadtpfarrverweser Schilling** ein herzliches **Lebewohl.** Herzlichen Dank, daß er für uns Waisen schon 1 1/2 Jahre ein so treubesorgter Pflieger-vater war. Wir bedauern einen solch guten, rechtlichen und gewissenhaften Pflieger-vater verlieren zu müssen. Wir wünschen ihm Gottes Glück und Segen auf seiner weiteren Laufbahn.
Mehrere Diaspora-Waisen.
Hiezu der neue Fahrplan.

